

Bank Vontobel Europe AG

Offenlegungsbericht gemäss CRR

zum 31. Dezember 2025



Inhalt

1. EINFÜHRUNG UND ANWENDUNGSBEREICH	3
2. SCHLÜSSELPARAMETER NACH ART. 447 CCR I. V. M. ART. 1 ABS. 1 DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/637	4
3. BESCHEINIGUNG GEMÄß ART. 431 ABS. 3 CRR	5

1. EINFÜHRUNG UND ANWENDUNGSBEREICH

Die Bank Vontobel Europe AG, München, (im Folgenden nur noch BVED) ist gemäß Art. 6 Abs. 1 der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“), in Verbindung mit § 26a KWG verpflichtet, Informationen gem. Teil 8 Titel II der CRR zu veröffentlichen. Die Anforderungen werden teilweise in EBA-Standards und EU-Verordnungen konkretisiert.

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Bank Vontobel Europe AG zum 31. Dezember 2025. Die Offenlegung erfolgt gemäß dem in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vorgesehenen Format.

Dabei ist die Bank Vontobel Europe AG mit einer Bilanzsumme von weniger als 5 Mrd. EUR gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR ein „kleines und nicht komplexes Institut“. Ferner ist die Bank gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als „nicht börsennotiertes Institut“ zu qualifizieren. Entsprechend der Regelungen des Art. 433 i. V. m. 433b Abs. 2 CRR hat die BVED daher ausschließlich jährlich die Schlüsselparameter nach Art. 447 CRR offenzulegen.

Die Bank Vontobel Europe AG hat Regelungen und Verfahren, die die Erfüllung der Offenlegungspflichten sicherstellen sollen, implementiert und diese in der Offenlegungsrichtlinie dokumentiert. Die Offenlegungsrichtlinie umfasst insbesondere Festlegungen zu den Grundsätzen und dem Anwendungsbereich der Offenlegung, zur Offenlegungsfrequenz, -form und -medium, zu den wesentlichen Inhalten des Offenlegungsberichtes sowie den Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen des Offenlegungsprozesses. Die Richtlinie ist regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

Die Angabe der quantitativen Informationen erfolgt auf Grundlage des festgestellten und vom Abschlussprüfer der Bank Vontobel Europe AG mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses, der nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt worden ist.

Vor seiner Veröffentlichung ist der Offenlegungsbericht den verantwortlichen Vorstand vorzulegen und durch diesen zu genehmigen. Die Bescheinigung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR befindet sich am Ende des Offenlegungsberichtes.

Der vorliegende Offenlegungsbericht ist ein zusätzliches Dokument neben dem Geschäftsbericht, welcher Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie den Lagebericht der Gesellschaft beinhaltet. Er fasst die notwendigen quantitativen und qualitativen Informationen auf Einzelbasis zusammen, da das Institut nach § 290 Abs. 5 HGB von der Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses befreit ist und keine Anteile an konsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 18 CRR hält. Unterschiede zwischen der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke ergeben sich daher nicht.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes der Bank Vontobel Europe AG erfolgt auf der Homepage der Vontobel Gruppe im Rahmen der CRR-Vorgaben mindestens jährlich.

2. SCHLÜSSELPARAMETER NACH ART. 447 CCR I. V. M. ART. 1 ABS. 1 DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/637

Entsprechend der Regelungen des Art. 433 i. V. m. 433b Abs. 2 CRR werden im Folgenden die Schlüsselparameter nach Art. 447 CRR offengelegt:

Meldebogen EU KM1 - Schlüsselparameter (in TEUR)		Stichtag der Offenlegung	
		31/12/2025	31/12/2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	81.215	75.910
2	Kernkapital (T1)	81.215	75.910
3	Gesamtkapital	81.215	75.910
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	212.756	123.827
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	38,17	61,30
6	Kernkapitalquote (%)	38,17	61,30
7	Gesamtkapitalquote (%)	38,17	61,30
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,25	2,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,70	1,41
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,94	1,88
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,25	10,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,66	0,59
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,16	3,09
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,41	13,59
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	61,535	62,909
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	328.165	370.818
14	Verschuldungsquote (%)	24,75	20,47
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	116.145	184.102
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	76.744	139.605
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	122.663	110.989
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	19.186	34.901
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	605,36	527,49
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	217.781	258.187
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	103.407	95.361
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	210,61	270,75

3. BESCHEINIGUNG GEMÄß ART. 431 ABS. 3 CRR

Die Bank Vontobel Europe AG bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den in der Bank Vontobel Europe AG implementierten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 Titel II der CRR erstellt wurde.

München, den 31. Dezember 2025

Thomas Fischer
Mitglied des Vorstands

Anton Hötzl
Mitglied des Vorstands